

Deutscher Richterbund – LV Berlin, Eißholzstr. 30-33, 10781 Bln

Senatsverwaltung für Finanzen  
z.H. Herrn Senator Evers  
Klosterstraße 59  
10179 Berlin

nur per E-Mail

**Deutscher Richterbund LV-Berlin**  
Eißholzstraße 30 – 33, 10781 Berlin  
E-Mail [info@drb-berlin.de](mailto:info@drb-berlin.de)  
Geschäftsstelle  
Tel: 030 / 9599 3483  
Fax: 030 / 600 84 094

**Verein der Verwaltungsrichterinnen  
und Verwaltungsrichter in Berlin e.V.**  
Kirchstraße 7, 10557 Berlin  
E-Mail: [berlin@bdvr.de](mailto:berlin@bdvr.de)  
Telefon: 030 / 9014-8587  
Telefax: 030 / 9014-8790

Berlin, den 30. Mai 2024

### **Sonderurlaub auch für Bildungszeit ermöglichen**

Sehr geehrter Herr Senator Evers,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, sich für eine Änderung der veralteten Sonderurlaubsverordnung (SUrIVO) einzusetzen. Mit einer einfachen und nahezu kostenneutralen Anpassung an die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Bestimmungen könnte Berlin als Arbeitgeber für Beamtinnen und Beamte sowie Richterinnen und Richter wieder attraktiver werden.

Im Einzelnen:

Nach dem im Dezember 2021 in Kraft getretenen Berliner Bildungszeitgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land Berlin Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen (Bildungszeiten) unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Die Bildungszeit dient der politischen oder beruflichen Weiterbildung und der Qualifizierung zur Wahrnehmung ehrenamtlicher Tätigkeiten und muss bei anerkannten Trägern erfolgen. Der Anspruch auf Bildungszeit beträgt fünf Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres, sofern in Vollzeit gearbeitet wird. Bei Teilzeitkräften reduziert sich der Anspruch entsprechend. Die Fortbildungsangebote sind enorm vielfältig.

Das Gesetz gilt aber nicht für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder Richterinnen und Richter. Für sie gilt unverändert die SUrIVO aus dem Jahr 2018. Danach kann an bis zu 12 Arbeitstagen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Sonderurlaub zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Pflichten oder zur Teilnahme an Wehrübungen, für staatspolitische,

kirchliche, fachliche, gewerkschaftliche und sportliche Zwecke genommen werden. Ein Zugang zu den vielfältigen, auch staatlich geförderten Bildungsangeboten nach dem Bildungszeitgesetz bleibt den Kolleginnen und Kollegen – anders als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des Landes Berlin – aber verschlossen. Denn die aktuelle Fassung der SUrlVO erlaubt weiter nur die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen, die gemäß dem außer Kraft getretenen, bis Ende August 2021 geltenden Berliner Bildungsurlaubsgesetz anerkannt sind. Ein Grund für die Ungleichbehandlung im Verhältnis zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erschließt sich uns nicht.

Wir fordern, den Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern im Rahmen eines unveränderten Sonderurlaubskontingents auch die Nutzung der Angebote nach dem Berliner Bildungszeitgesetz zu ermöglichen. Die Teilnahme an den Angeboten wird privat finanziert und kostet Berlin keine zusätzliche Arbeitszeit der beamteten Dienstkräfte, da die mögliche Sonderurlaubszeit im Ganzen nicht erhöht wird. Dem stehen die Vorteile gegenüber, die Berlin den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern – auch im öffentlichen Dienst – gewährt: die Weitung des Horizonts, Ausbildungsvorteile, die Förderung des Ehrenamtes und auch ein Erholungswert.

Hierzu schlagen wir vor, § 4 Abs. 1 Nr. 1 SUrlVO wie folgt zu ändern:

*(1) Dem Beamten kann aus folgenden Anlässen Urlaub unter Fortzahlung der Besoldung gewährt werden, soweit die Ausübung der Tätigkeit außerhalb der Dienstzeit nicht möglich ist und dienstliche Belange nicht entgegenstehen:*

- 1. für die Teilnahme an anerkannten Bildungsveranstaltungen nach dem Berliner Bildungsurlaubsgesetz. Die Regelungen des Berliner Bildungsurlaubsgesetzes gelten entsprechend.*

Bitte teilen Sie uns mit, ob und zu wann Sie eine Umsetzungsmöglichkeit für diesen Vorschlag sehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Dr. Stefan Schifferdecker**  
Vorsitzender

*Deutscher Richterbund –  
Landesverband Berlin*

  
**Dr. Robert Ullerich**  
Vorsitzender

*Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungs-  
richter in Berlin e.V.*